

Beschluss: (gegen die Stimmen von CSU, ÖDP/FW, FDP-BAYERNPARTEI, Die LINKE./Die PARTEI und AfD)

1. Der Stadtrat nimmt die dargelegten Gestaltungsspielräume der Landeshauptstadt München sowie die operativen Kriterien für die Eignung von städtischen Liegenschaften und Gebäuden und Freiflächen als Mobilstandorte zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt die Auswahl der 10 Suchkreise zur Kenntnis, die die Netzbetreiber dringend zur Stabilisierung und zum Ausbau des Mobilfunknetzes brauchen. In diesen Suchkreisen befinden sich städtische Gebäude, Freiflächen und Liegenschaften. Der Stadtrat beauftragt entsprechend der jeweiligen Zuständigkeiten das Kommunalreferat, das Baureferat sowie die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften, innerhalb dieser ausgewählten Suchkreise unverzüglich die Prüfung der von den Telekommunikationsbetreibern vorgeschlagenen konkreten Standorte (Straßen, Hausnummern, Flurstücke o.ä.) hinsichtlich ihrer Eignung als Mobilfunkstandort auf der Grundlage der entwickelten Kriterien durchzuführen und den Ausbau **über die Stadtwerke München** entsprechend zu ermöglichen. **Die Stadtwerke München nehmen an dieser Stelle eine Koordinations- und Vermittlungsaufgabe ein. Zu diesem Zweck sollen den Stadtwerken München die identifizierten geeigneten Standorte genannt und für die Vermittlung freigegeben / zur Verfügung gestellt werden. Für eine effiziente Nutzung ist auf kommunalem Grund dem Sharing Ansatz und wann immer sinnvoll und möglich den (energiesparenden, ressourcenschonenden und strahlungsarmen) Mikroantennen Vorrang einzuräumen.**
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, im Rahmen der jeweiligen Zielsetzung und nach Maßgabe des einzelfallbezogenen planerischen Abwägungsgebots in der Bebauungsplanung mobilfunkbezogene Belange wie das hohe öffentliche Interesse an einer flächendeckenden angemessenen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Mobilfunkdienstleistungen zu berücksichtigen und in den Genehmigungsverfahren etwaige bestehende Ermessensspielräume so zu nutzen, dass eine flächendeckende und zukunftsfähige Mobilfunkinfrastrukturversorgung in München sichergestellt werden kann.

4. Das Kommunalreferat wird gebeten, auf städtischen Gebäuden, Freiflächen und Liegenschaften, wo Anträge der Mobilfunkbetreiber vorliegen oder gestellt werden Mobilfunkanlagen zu ermöglichen, soweit die dargelegten Kriterien dies erlauben. **Die Stadtwerke München nehmen an dieser Stelle eine Koordinations- und Vermittlungsaufgabe ein.**
5. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, auf seinen Liegenschaften, Gebäuden und Freiflächen, wo Anträge der Mobilfunkbetreiber vorliegen oder gestellt werden zu prüfen, ob Mobilfunkanlagen ermöglicht werden können, soweit die dargelegten Kriterien dies erlauben. **Die Stadtwerke München nehmen an dieser Stelle eine Koordinations- und Vermittlungsaufgabe ein.**
6. **Das Baureferat wird gebeten, auf städtischen Trägerinfrastrukturen (Stadtmobiliar), wo Anträge der Mobilfunkbetreiber vorliegen oder gestellt werden, Mikroantennen oder Kleinzellen zu ermöglichen, soweit die dargelegten Kriterien dies erlauben. Die Stadtwerke München nehmen an dieser Stelle eine Koordinations- und Vermittlungsaufgabe ein.**
7. **Der Stadtrat spricht sich dafür aus, dass beim Ausbau des Mobilfunknetzes vorzugsweise die Glasfasernetze der SWM genutzt werden, weil dies die Effizienz des aufzubauenden Netzes erhöht. Das bedeutet für alle städtischen Standorte oder Trägerinfrastrukturen (Stadtmobiliar), wo das Glasfasernetz der Stadtwerke München vorliegt oder eine Erschließung damit möglich und sinnvoll ist, sollen Mobilfunkantennen oder Kleinzellen an das Glasfasernetz der Stadtwerke München angeschlossen werden.**
8. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat, das Baureferat sowie das Referat für Gesundheit und Umwelt werden beauftragt, gemeinsam mit den **Stadtwerken München und den** Netzbetreibern weiterhin an der effizienteren Gestaltung von Genehmigungs- bzw. Verwaltungsverfahren zu arbeiten, **um dem Ziel eines möglichst schnellen Mobilfunkausbaus gerecht zu werden.**
9. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit „München digital“ (Kampagne München digital, Nr. 14-20/

V12739) im Zusammenwirken mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt einen Schwerpunkt auf das Thema Mobilfunk **und Glasfaser** als zentrale Infrastruktur der Digitalisierung zu legen. **Der Stadtrat spricht sich dafür aus, Mikrozellen als Münchner Modell zur Positionierung der Stadt als Innovationsträger zu fördern.**

10. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, bis Mitte 2021 den Stadtrat erneut über die Umsetzung bzw. den Fortschritt des Mobilfunkausbaus zu berichten. Dort wird insbesondere der aktuelle Sachstand und Fortgang zu den Piloten der SWM mit den Mobilfunkbetreibern dargestellt.
11. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle hinsichtlich Ziffer **10**.